

Verlagshandlung von
Halle für Halle und unsere
unmittelbaren Abnehmer:
20 Elbwegmischen.

Der Courier.

Durch die K. Post anfallen
im Reg. Bezirk Merseburg,
in Nordhausen, Halber-
stadt, Quedlinburg und
Mischerleben: 22 1/2 Sgr. In
allen andern Orten: 27 1/2 Sgr.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwesche.)

Nr. 278.

Halle, Dienstag den 27. November

1838.

Deutschland.

Berlin, d. 25. Nov. Se. Maj. der König haben dem Landschafts-Director und Landrath des Neumarkler Kreises, im Regierungs-Bezirk Breslau, von Debschitz, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

Berlin, d. 26. November. Des Königs Majestät haben den seitherigen Regierungs-Medizinal-Rath Dr. Albers, unter Beilegung des Charakters eines Geheimen Medizinal-Rathes, zum Direktor der hiesigen Arznei-Schule zu ernennen und die hierüber ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselt zu vollziehen geruht.

Köln, d. 22. Nov. Hier ist nachstehende polizeiliche Bekanntmachung erschienen: „Der große Erzech am 26. Oktober d. J. und die demselben gefolgte Mißhandlung einiger Schildwachen, welche die vorgelegten Militärbehörden genöthigt haben, sämtliche Militärposten in und um Köln mit scharfen Patronen zu versehen, machen es nothwendig, Alles zu vermeiden, wodurch größere Menschenmassen sich zu versammeln veranlaßt sehen und dadurch zu Straßenunfua verleitet werden könnten. Hierzu können vorzugsweise Illuminationen führen. In Folge der mir durch die allerhöchste Dienstinstruction vom 31. Dez. 1825 bei außerordentlichen Ereignissen beigelegten Befugniß, verordne ich daher hierdurch, daß fortan und bis auf Weiteres und ohne ausdrückliche Erlaubniß des Polizeidirektors, bei einer Polizeistrafe von 5 bis 50 Thalern, keine Illuminationen in der Stadt Köln stattfinden dürfen. Sollten durch Uebertretung dieses Verbots anderweitige Unfälle herbeigeführt werden, so versteht es sich von selbst, daß die Urheber außerdem der gesetzlichen Strafe unterliegen. Coblenz, den 18. Nov. 1838. Der Oberpräsident der Rheinprovinz. Schleinig.“

Der Deutsche Courier meldet aus Hannover: Viel Lärm machte hier anfangs der Brand im lüneburger Schlosse, weil man ihn mit politischen Ereignissen in Zusammenhang brachte. Eine nähere Untersuchung soll jedoch ergeben haben, daß derselbe lediglich durch die Unvorsichtigkeit eines im Schloß arbeitenden Tischlers seine Entstehung fand. Ebenso bald widerlegte sich das Gerücht von bedeutenden Unruhen in Hildesheim, welche auch

mit kirchlichen Verhältnissen im Zusammenhange stehen sollten. Das Ganze war eine Zusammenrottung von Straßensungen, Pöbel und Neugierigen, welche, wie schon jetzt aus der eingeleiteten Untersuchung erhellt, durch Mittel aller Art gegen den Stadt-syndikus Lünzel, nicht, wie es anfangs hieß, dessen Bruder, den Justizrath und Verfasser der Beschwerdeschrift beim deutschen Bunde, aufgereizt waren und welche mit Drohungen von Fens hereinwerfen endigten.

Niederlande.

Aus dem Haag, d. 18. Nov. Der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und dessen ältester Sohn sind von ihrer langen Reise wieder hierher zurückgekehrt. Im Juli 1837 verließ der Herzog diese Residenz und hat sich seitdem in Rußland, in der Türkei und in Italien aufgehalten.

Frankreich.

Paris, d. 21. Nov. Es geht das Gerücht von einer nahen Aenderung im Kabinet. Der Konseil-Präsident Molé und der Minister des Innern Montalivet sollen bleiben und ihre Kollegen ersetzt werden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 15. November. Der Globe meldet: Seit drei Tagen herrscht eine ungewöhnliche Thätigkeit bei den verschiedenen Gesandtschaften, die zur Konferenz wegen der holländisch-belgischen Angelegenheiten gehören. Gesten Abend wurde vom Baron Bülow ein Courier mit dringenden Depeschen nach Berlin gesandt; von der österreichischen Gesandtschaft gingen Depeschen nach Wien ab; heute Morgens gingen in aller Frühe zwei Couriere, ein Belgischer und ein Holländischer, nach Brüssel und dem Haag ab.

London, d. 17. Nov. Von Veränderungen im Ministerium hört man jetzt zwar nichts mehr, man glaubt indeß, daß die Minister ihr Geheimniß bei sich behalten wollten, denn man hält es fast für unmöglich, daß der Premier-Minister, Lord Melbourne, ohne einige Veränderungen in der Zusammensetzung seines Kabinetts der Eröffnung des Parlaments mit Zuversicht entgegensehen könnte. Lord John Russell, der

durch den Tod seiner Gemahlin sehr niedergeschlagen wurde, hat sich so weit erholt, daß er seit einigen Tagen wieder einen Theil seiner Zeit den öffentlichen Geschäften widmen kann.

Dem Spectator zufolge, der sich auf den „Toronto Examiner“ beruft, sind in Ober-Kanada neuerdings wieder einige strenge Straf-Urtheile gegen politische Angeschuldigte ergangen. Zwei Brüder Scott, Söhne eines achtbaren Quäfers, welche einen von den Loyalisten gefangenen Dr. Wilson befreit und dabei denselben ein paar Pistolen abgenommen, wurden wegen Raubes zum Galgen verurtheilt und sollten am 29. October hingerichtet werden. Herr G. Barclay, Sohn eines baptistischen Geistlichen, wurde zu harter Arbeit in einem Bußgefängniß verurtheilt, wiewohl viel schwerer Gravirte als er straflos entkamen. Der junge Mann, behauptet das Oppositionsblatt, sei eigentlich nur darum gestraft worden, weil sein Vater mit den Behörden der Staatskirche auf gespanntem Fuße stehe. Zu Montreal ward am 12. October das Theater eröffnet, aber in Logen, Parterre und Gallerie erschien auch nicht Eine Seele, so daß die Thüren ruhig wieder geschlossen wurden. „Es ist“, bemerkt der Spectator, „jetzt zu viel wirkliches Leben in Nieder-Kanada, als daß die Nachahmung des Lebens auf den Brettern Aufmerksamkeit erregen könnte.“

Spanien.

Aus Madrid, d. 18. Nov. wird geschrieben, der Kriegsminister habe den Volksjungen den Befehl zugehen lassen, sich aufzulösen. Sechs Leguas von Madrid haben die Karlisten in einem Dorf gefengt und gebrennt, gemordet und geplündert. — Unter 15 Sergeanten, die zu Saragossa erschossen wurden, waren sieben Mönche.

Vermischtes.

— Der Ertrag der großen Kohaner Riesen-Kartoffel war auch dies Jahr in der Garten- und Saamen-Baus-Anstalt des Handlungsgärtners Martin Grashoff in Quedlinburg erfreulich. Auf einem Felde zweiter Klasse von 50 Q. R. rheinländisch wurden 7000 Pfd. gewonnen. Rechnet man 100 Pfd. auf einen Berliner Scheffel, so ist der Ertrag von 7000 Pfd. 2 Wispel 22 Scheffel. Der allgemeine Anbau in ökonomischer Hinsicht bleibt deshalb gewiß wünschenswerth. In dem schweren, reichgedüngten Boden bei günstiger Fruchtbarkeit möchten sich noch größere Erfolge erzielen lassen. Der Preis wird in dem diesjährigen Kataloge obiger Saamenhandlung billig gestellt sein. Auch jetzt werden bereits 1 Pfd. zu 1½ Sgr. und 100 Pfd. zu 4 Thlr. abgegeben. — In dem Harz und auf dem Thüringer Walde ist bereits so viel Schnee gefallen, daß der Verkehr dadurch gehindert wird.

— Man schreibt aus London, d. 16. Nov.: Auf der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester hat sich am Montag ein Unglücksfall ereignet, der dem Maschinenisten und dem Heizer einer Lokomotive das Leben kostete. Der Zug, bei welchem dies vorging, bestand aus 43 Wagen und wurde von 4 Lokomotiven, zwei vorn und zwei hinten, getrieben. Plötzlich erfolgte an der ersten eine Explosion, deren Knall einem Kanonenschuß gleich und weit und breit gehört wurde. Die Lokomotive riß von dem übrigen Zuge los und schoß blitzschnell noch gegen 1200 Fuß auf der Bahn entlang. Der Maschinenist und der Heizer waren über 100 Fuß weit, der Eine rechts der Andere links hin, auf Feld geschleudert worden, wo man sie ganz verbrüht und mit zerbrochenen Gliedern entseelt liegen fand. Das Verdikt der Todtenschaub-Jury, welches über beide Leichen gehalten wurde, lautete: Tod durch Unglücksfall und, da nach den englischen Gesetzen dem Gegenstande, durch den Jemand ums Leben kommt,

stets eine Strafe zuerkannt werden muß, 20 Schilling Buße von der Lokomotive zu zahlen.

— Der Assisenhof in Paris beschäftigte sich am 17. Nov. mit einem, in seiner Art vielleicht einzigen Prozesse. Ein junges Mädchen von 17 Jahren, Rose Melanie Selter, stand bei den Eheleuten Fournier als Kindermädchen im Dienst. Sie hatte die Aufsicht über ein 3 Monat altes Kind zu führen, und ließ sich das furchtbare Verbrechen zu Schulden kommen, demselben neun große Stechnadeln in den Mund zu stecken, welche das Kind verschlucken mußte. Das Verbrechen steht fest, es sind Beweise in Menge vorhanden und die Geständnisse der jungen Angeklagten lassen nicht den mindesten Zweifel übrig. Andererseits ist es der sorgfältigsten Instruktion und den eifrigsten Nachforschungen über das frühere Leben der Angeklagten, so wie den eindringlichsten Aufforderungen des Instruktions Richters nicht gelungen, die Gründe, welche zu einem solchen Verbrechen getrieben haben, zu entdecken. Alles, selbst das Äußere der Rose Selter, widerstrebt der abscheulichen That, die sie begangen zu haben eingesteht. Ihr Gesicht trägt den Stempel der Unschuld und der Sanftmuth, und ihre Haltung ist anständig und bescheiden. Aus der Anklage-Akte geht im Wesentlichen Folgendes hervor: Die Eheleute Fournier hatten ein Kind weiblichen Geschlechts, welches im Januar d. J. geboren worden und bis zum 7. April vollkommen gesund gewesen war. An diesem Tage stellten sich heftige Schmerzen und Erstickungs-Zufälle ein; das Kind wimmerte und schrie, und es floß Blut aus dem Munde. Der herbeigerufene Arzt ordnete an, daß man dem Kinde viel zu trinken gebe, aber der Zustand verschlimmerte sich immer mehr, bis am 11. Morgens die Mutter in dem Stuhlgange des Kindes drei Stechnadeln erblickte. An demselben Abend fand man wieder vier und am anderen Morgen noch zwei. Hierauf wurde das Kind ruhiger und in kurzer Zeit war es völlig wieder hergestellt. Die junge Selter wollte sich anfänglich diesen Umstand nicht erklären können, nachdem aber enfter in sie gedrunken wurde, gestand sie ein, daß sie das Kind habe die Stechnadeln verschlucken lassen; zu ihrer Entschuldigung führte sie an, daß ihr der Dienst lästig gewesen wäre und daß sie das Kind habe krank machen wollen, um von ihrer Herrschaft entlassen zu werden. Später aber nahm die Angeklagte diese Aussage zurück und erklärte, daß sie bei Ausführung ihres Verbrechens ihrer Sinne nicht mächtig gewesen wäre, und daß sie es auf keinen Fall begangen haben würde, wenn sie hätte denken können, den Tod des Kindes zu veranlassen. In dem Verhöre blieb sie diesem Vertheidigungs-Systeme getreu. Sie sagte, daß sie sich bei ihrer Herrschaft durchaus über nichts zu beklagen gehabt hätte, und daß sie das Verbrechen in einem fast bewußtlosen Zustande begangen habe. Der Doktor Olivier, der die Angeklagte im Gefängnisse beobachtet hatte, gab zu, daß die Verstandeskkräfte der Angeklagten nicht sehr ausgebildet wären, und daß eine besondere Krisis in ihrer Natur die Vermuthung einer augenblicklichen Monomanie rechtfertige, um so mehr, da kein äußerer Grund zu dem Verbrechen vorhanden gewesen wäre. Diese Erklärung blieb nicht ohne Eindruck auf die Jury, welche die Angeklagte nach einer kurzen Berathung für nicht schuldig erklärte. Die Selter entfernte sich, ohne daß man irgend ein Zeichen der Freude oder überhaupt eine Veränderung in ihren Gesichtszügen wahrnahm.

— Der Professor Pigmentelli zu Parma hat die Abrihtung der Thiere auf eine bisher neue Art versucht, nämlich bei Fischen, und die Resultate, die höchst überraschend sind, haben seine Mühe reichlich belohnt. Aber auch noch andern Lohn denkt er zu gewinnen, und hat sich zu diesem Behufe mit seinen Zöglingen auf den Weg gemacht, sie für Geld sehen zu lassen,

und es läßt sich kaum bezweifeln, daß die Neugier zahlreiche Zuschauer herbeiführen wird. Gegenwärtig befindet er sich in Rom, und der Zudrang zu seinen Schaustellungen soll sehr bedeutend sein. Als besonders merkwürdig wird ein großer Hecht genannt, der einen kleineren, markirten Fisch aus einem ganzen Schwarme heraushebt, ihn förmlich jagt, und wenn er ihn gefangen hat, seinem Herrn wie der beste Jagdhund apportirt. Andere Fische bewegen sich regelmäßig nach dem Takte der Musik, so daß man fast sagen kann, sie tanzen, denn sie schwimmen vorwärts, rückwärts, an einander vorbei, um einander herum, so daß der aufmerksame Beobachter förmliche Touren herauskennt.

Wolle.

Posen, d. 21. Nov. Wenn gleich nicht darauf zu rechnen war, daß der hier in Posen abgehaltene Herbst-Wollmarkt von großer Bedeutung sein würde, so ist derselbe doch weit hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben. Es sind überhaupt nur auf dem Platze gewesen:

feine Wolle 130 Etr. — Pfd.

Mittelwolle 744 „ 74 „

Ordinaire Wolle 25 „ — „

Summa 899 Etr. 74 Pfd.

Davon sind nur 188 Etr. 42 Pfd. verkauft worden, und die übrigen 716 Etr. 32 Pfd. theils zurückgenommen, theils hier gelagert oder in Kommission gegeben.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 24. bis 26. November.

Im Kronprinzen: Hr. Generalmajor Baron v. Esbeck a. Königsberg. — Hr. Rittergutsbes. Baron v. Grävenitz a. Queß. — Hr. Rittergutsbes. v. Hoffmann a. Dieckau. — Hr. Rittermeister v. Holleuser a. Eisleben. — Hr. O. Amtm. Block a. Klostermansfeld. — Hr. Kaufm. Wanner a. Frankfurt. — Hr. Kaufm. Lödering a. Köln. — Hr. Oberkellner Kästner a. Berlin. — Hr. Kaufm. Vollbeding a. Leipzig. — Hr.

Kaufm. Maus a. Frankfurt. — Hr. Rfm. Salfeld a. Nordhausen. — Hr. Kaufm. Böhmer a. Dresden.
Stadt Zürich: Hr. O. Amtm. Manny a. Hohenpriesnitz. — Hr. Amtm. Lehmann a. Roglin. — Hr. Kaufm. Lebbert a. Schwedt. — Hr. Kaufm. Arnold a. Berlin. — Hr. Major v. Wauderode a. Weimar. — Hr. Part. Lindmann a. Kassel. — Hr. R.fer. Nig a. Marienwerder. — Hr. Kaufm. Schmidt a. Berlin. — Hr. Kaufm. Hippel a. Leipzig.
Goldnen Ring: Hr. Pfarrer Peter a. Karlsruhe. — Hr. Lehrer Trautmann a. Berlin. — Hr. Kaufm. Lange a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Hennings a. Braunschweig. — Hr. Mühleninsp. Witte a. Nienburg. — Hr. Mühlenbes. Jacob a. München. — Hr. Mühlenbes. Kobitsch a. Zschöben. — Hr. Part. v. Thalsiedt a. Fulda. — Hr. Kaufm. Erbrecht a. Bamberg. — Fräul. Koch a. Weimar.
Goldnen Löwen: Fräul. Aitefeld u. Mad. Westermann a. Braunschweig. — Hr. Buchdr. Westermann u. Hr. Kaufm. Schmidt a. Leipzig. — Hr. Rittergutsbes. v. Bickersrode a. Burghäuser. — Hr. Deichhauptmann v. Byern a. Merseburg. — Hr. Arzt Dr. Kirbs u. Hr. Dr. Wajunka a. Berlin. — Hr. Fabr. Freundler a. Genf. — Hr. Kaufm. Schwesler a. Osnabrück. — Hr. Kaufm. Holland a. Hamburg.
Schwänen: Frau Reg. Näthin v. Knoll a. Potsdam. — Mad. Morawska a. Paris. — Mad. Hommel a. Warschau. — Die Hrrn. Dr. Werth u. Kahle a. Berlin.
Schwarzen Bär: Hr. Amtmann Bullrich a. Berlin. — Hr. Rechnungsführer Chors a. Brandis. — Hr. Kaufm. Götzinger a. Merseburg. — Hr. Schriftgießer Rothe a. Brandenburg. — Hr. Cand. theol. Beck a. Wittenberg. — Hr. Kunsthdr. Draccuchy u. Hr. Fabr. Hente a. Magdeburg. — Hr. Mechanikus Schmidt a. Leipzig.
Stadt Berlin: Hr. Tonkünstler Feldt a. Braunschweig. — Hr. Amtm. Ehrenberg a. Lauchstädt.
Stadt Hamburg: Hr. Amtmann Hieronimy a. Eckerditz. — Hr. Amtmann Reite a. Weibitz. — Fräul. Wülber a. Merseburg.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben über die Verpflichtung der Anwohner zur Begräbung des Schnees von den Kunststraßen mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. März 1832 (Gesetzsammlung von 1832 Seite 119) unter Anderen Folgendes festzusetzen geruht:

„Wenn eine Chaussee dergestalt verschneiet, daß die Passage nicht bloß erschwert, sondern dergestalt unterbrochen wird, daß sie mit den gewöhnlichen Unterhaltungsmitteln nicht wieder hergestellt werden kann, so sollen die Einwohner des Orts, in deren Feldmark sich der Schneefall ereignet, sogleich zutreten, und mit vereinten Kräften das eingetretene Hinderniß zu heben bemühet sein, ohne dafür aus Staatskassen eine Vergütung zu erhalten, sofern die Herstellung der Passage sich in Einem Tage bewirken läßt.“ Indem ich diese Allerhöchste Willensmeinung hierdurch denjenigen Gemeinden des Saalkreises, deren Marken

von der Chaussee durchschnitten werden, in Erinnerung bringe, fordere ich die Ortsbehörden gleichzeitig auf, in allen Fällen, wo dieß nöthig erscheint, ihre Gemeinden sogleich aufzubieten, um die unterbrochene Passage auf der Chaussee durch unverzügliches Begräumen des Schnees herzustellen, wobei ich bemerke, daß die Begräbung des Schnees allen denjenigen in der Gemeinde obliegt, welche bei vorseienden Wegeverbesserungen nach der Wegebauordnung für den Saalkreis Handdienste zu leisten schuldig sind.

Bei nicht haussirten Landstraßen oder Kommunikationswegen versteht es sich von selbst, daß deren Räumung von Schnee ohne Rücksicht darauf, wie viel Zeit hierzu erforderlich ist, den Gemeinden innerhalb ihrer Marken unentgeltlich obliegt.

Halle den 21. November 1838.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Wassewitz.

Haasendälge kauft fortwährend
Gustav Jonson, Bräderstraße.

Bei E. A. Schwesfke und Sohn in Halle ist zu haben:

F. W. Sternickel, auf Gesetz und Recht gegründete

Feldpolizei und Flurordnung.

Ein Handbuch zur Schlichtung oberschwebender Irrungen und Streitigkeiten für Städte- und Dorfgemeinden, Landtagsabgeordnete, Juristen, Polizeibeamte, Detonomen &c. gr. 8. 20 Sgr.

Der schon durch sein bekanntes „Lager- und Flurbuch“ und durch seine „Flächen- und Feldeintheilung“ zu vorstehender Schrift berufene Verfasser lieferte in derselben seine letzte Arbeit und erlebte deren Abdruck nicht. Sie ist die Frucht einer vieljährigen Revision der gesammten agrarischen Gesetzgebung von den Römern an bis auf den heutigen Tag, und hat das große Verdienst, dem Landwirth zuerst ein populäres aber sicheres Repertorium über alles das zu liefern, was ihm zur Sicherung seines Besitzthums und seiner Rechte zu wissen nöthig ist.

Wärmflaschen mit Stützen
in verschiedenen Sorten sind zu billigen Preisen wieder vorräthig.

Zinngießer Zimmer,
Schmeerstraße No. 484.

Kapitalien von 600 Thlr., 800 Thlr., 1000 Thlr., 5000 Thlr. und größere Summen, weist auf hypothetische Sicherheit billigt nach der Commissionair J. G. Fiedler in Halle, große Steinstraße No. 178.

Einige sehr tüchtige Wirthschafterinnen und einen Oekonomie-Verwalter, desgleichen Kutischer, Köchin und Hausmädchen, kann geehrten Herrschaften jetzt und Weihnachten empfehlen, J. G. Fiedler, große Steinstraße No. 178.

Kunst-Anzeige.

Der Kunsthändler Mazzuchti aus Magdeburg und Mailand hält sich auf seiner Durchreise einige Tage hier auf und ladet ein kunstliebendes Publikum zur Ansicht seiner im Gräbhaufe zum schwarzen Bär aufgestellten vorzüglichsten Auswahl geschnitzter Kupferstiche alter und neuer Schule, so wie einer Sammlung schöner Oelgemälde von den besten Meistern hiermit ergebenst ein.

Mein Lager feiner Havana und Bremer Cigarren

in 20 verschiedenen Sorten, alte abgelagerte Waare, empfehle ich den Herren Rauchern angelegentlichst.

Th. Gerlach jun.

Engl. und holländische Schrittshuhe empfing in allen Arten und empfiehlt billigt **Th. Gerlach jun.**

Ein vier Jahr alter, braunbunt von Farbe, gut gewachsener und frommer Zuchbulle ist zu verkaufen in Gerbstädt bei Berth.

Tägliche Gelegenheit nach Leipzig, Berlin und Raumburg im Gasthose zum schwarzen Bär.

Mühlenguts-Verpachtung.

Durch die Uebernahme eines Landgutes bin ich veranlaßt, mein Mühlengrundstück u. zu Großheringen bei Raumburg an der Saale im Großherzogthum Weimar von Ostern 1839 an auf sechs oder nach Umständen auf zwölf Jahre zu verpachten, oder zu verkaufen, wozu ich als Verdingstermin

den vierten December d. J. ansehe.

Pachtlustige können die Pachtbedingungen und nähern Nachweisungen bei mir sehen, oder auf portofreie Anfragen schriftliche Auskunft erhalten, und haben dieselben zur Sicherung ihres Gebotes hundert Thaler Dr. Cour. oder in sichern Documenten zu deponiren. Vorläufig wird zur Nachricht mitgetheilt, daß gedachtes Mühlengrundstück am Ausfluß der Elm in die Saale liegt, und von großem wie von kleinem Wasser äußerst selten gehindert wird. Hat bei einer sehr guten Mahllage drei Panzergänge, eine Delmühle mit neun Paar Stampfen, welche wöchentlich einige dreißig Eer. Del verfertigt, eine Schneidemühle, mit welcher, wegen der Nähe der Saale, von welcher das Schneideholz stets zu beziehen ist, und mit leichter Mühe bis vor die Schneidemühle gefloßt wird, sehr gute Gesäße gemacht werden, eine Gipsmühle, mit dazu gehörigem in der Nähe liegenden Gipsbruch, welche jährlich eine namhafte Quantität Gips absetzt, eine Graupenmühle und Knochenbrennerei. An liegenden Gründen circa 55 Acker Weimarisch Maaß.

Mühle zu Großheringen bei Raumburg an der Saale den 27. October 1838.

Louis Weinek.

Zwei noch brauchbare Arbeitspferde stehen zum Verkauf bei Finger in Kollsdorf.

Schriften für das weibliche Geschlecht.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau ist erschienen und bei E. A. Schwesche und Sohn in Halle zu haben:

Die Sechste Auflage:

Lehrbuch der Weltgeschichte

für
Töchter Schulen und zum Privat-
Unterricht heranwachsender
Mädchen

von
Friedrich Möffel.

Sechste verbesserte und stark vermehrte
Ausgabe.

Mit 6 Stahlstichen.

3 Bände, gr. 8. 1838. Preis 3 Thlr. 25 Sgr.

Die größere Aufmerksamkeit, welche man seit geraumer Zeit auf die Verbesserung und Erweiterung des weiblichen Unterrichts wendet, machte die Herausgabe eines Lehrbuchs beim Unterricht in der Geschichte zum Bedürfnis. Das obige Werk, ausgezeichnet durch lebendige, gewandte Darstellung, durch leichte, von jeder Künstlichkeit entfernte

Schreibart, durch eine glückliche Auswahl dessen, was aus dem weiten Gebiete der Geschichte für das weibliche Geschlecht lehrreich, bildend und unterhaltend ist, und voll warmen Eifers für das Würdige und Hohe in der Geschichte, fand gleich bei seinem ersten Erscheinen eine freundliche Aufnahme. Diese steigerte sich sowohl bei der weiblichen Jugend und ihren Lehrern, als auch bei jüngeren und älteren Frauen in immer erweiterten Kreisen, so daß die eben erschienene 6te Auflage nöthig wurde. Durch die überall verbessernde Hand des Herrn Verfassers hat diese neue Ausgabe abermals bedeutend gewonnen, und so darf die Gunst, welche die Gebildeten des weiblichen Geschlechtes diesem Werke bisher zuwendenen, wohl auch fernerhin erwartet werden. — Als werthvolles und erfreuendes Festtags- und Weihnachtsgeschenk wird dieses Werk in jeder gebildeten Familie stets willkommen sein.

Die zweite Auflage: Lehrbuch der deutschen Literatur

für
das weibliche Geschlecht, besonders für
höhere Töchter Schulen.

Von
Friedrich Möffel.
4 Bände.

3te Auflage.

Gr. 8. 1836. Geh. 3 Thlr. 25 Sgr.

Obiges Werk hat zum Zweck: 1) die verschiedenen Arten des poetischen und prosaischen Styls auseinander zu setzen und durch passende Musterstellen zu belegen; 2) das heranwachsende weibliche Geschlecht mit dem Gange unserer Literatur und mit den berühmtesten Schriftstellern und ihren Hauptwerken, in sofern deren Kenntniß jedem Gebildeten nöthig ist, bekannt zu machen. — Ueber die Nützlichkeit des Unternehmens werden die Stimmen nicht getheilt sein, und über den Verfall des Herrn Verfassers zur Herausgabe eines solchen Werkes dürfte die zwanzigjährige Erfahrung desselben, sowohl bei der Leitung einer höhern Töchter Schule, als auch beim Unterrichte selbst, genügende Bürgschaft leisten. Die nöthig gewordene 2te Auflage führt endlich den Beweis, daß dieses Lehrbuch als ein zweckmäßiges und brauchbares sich geltend gemacht hat.

Einzelne Bände werden jetzt nur von den Beständen der 1ten Auflage, so lange davon noch Exemplare vorhanden, abgelassen. Der Preis des 1ten Bandes ist 27½ Sgr.; des 2ten, 3ten und 4ten, jeder einzeln 1 Thlr. 5 Sgr. Nur das komplette Werk ist für 3 Thlr. 25 Sgr. zu haben.